

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 14. Januar 2015

Haushaltskonsolidierung

Beschluss 12:

I.

Der Beschlussantrag Haushaltskonsolidierung wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen beschlossen:

A Beschlussantrag

A I. Positionsbestimmung

In der ersten Zeile des ersten Absatzes wird hinter dem Wort „November“ die Jahreszahl „2014“ eingefügt.

Nach dem zweiten Absatz wird folgende Ergänzung hinzugefügt: „Bei der Umsetzungsplanung sind Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsbereiche angemessen zu beteiligen.“

In der ersten Zeile des letzten Absatzes wird das Wort „Vorschläge“ durch das Wort „Beschlüsse“ ersetzt.

A II. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Zu Vorschlag 6 PTI Standort

Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„c) Schulseelsorge

Für den Ausbau der Schulseelsorge an staatlichen Schulen werden 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon werden eine Fachstelle, zu der auch Koordinierungsaufgaben gehören, beim PTI und Sachkosten finanziert.“

Zu Vorschlag 10 Landeskirchenamt

Nach Buchstabe c) wird folgender Text eingefügt:

„In Aufnahme der Beschlüsse der Landessynode 2010 und der Sondersynode 2013 sieht die Landessynode weiterhin die Notwendigkeit die bisherige Struktur und Aufgabenverteilung zwischen den Landeskirchen und der EKD daraufhin zu überprüfen, inwiefern im Bereich der Verwaltung, Aufsicht, Rechtsetzung und Leitung Einsparungen und Synergieeffekte zu erzielen sind.

Die Landessynode bekräftigt den politischen Willen, auf dem Weg einer spürbaren Verwaltungsvereinfachung auf allen Ebenen zu weiteren Einsparungen zu kommen.“

Zu Vorschlag 12 Haus der Stille

Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„a) Die Arbeit des Hauses der Stille wird vorerst nicht verlagert. Eine deutliche Senkung des Aufwandes und eine Steigerung der Erträge (z.B. durch Verbesserung der Auslastung, Senkung der Personalkosten, Kooperation mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen oder auch ökumenischen Partnern, Fundraising u. a. werden angestrebt.“

Zu Vorschlag 24 Arbeitsbereich Altenseelsorge

Der Beschlussvorschlag Arbeitsbereich Altenseelsorge wird gestrichen.

Die nachfolgenden Beschlussvorschläge 25 bis 27 werden zu den Beschlussvorschlägen 24 - 26.

Es wird ein neuer Punkt 27 eingefügt:

„27. Interne Leistungsverrechnung

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Methodik, die der internen Leistungsverrechnung zugrunde liegt, zu überprüfen. Dies soll dazu beitragen, die Gesamtkosten eines Arbeitsbereiches besser erkennbar zu machen.“

II.

Erledigung der Anträge zur Haushaltskonsolidierung aus der Drucksache 12:

1. Landeskirchliche Jugendarbeit

Die Anträge aus der Drucksache 12 der Kreissynoden Aachen (Nr. 1), An der Agger (Nr. 2), Düsseldorf-Mettmann (Nr. 10), Duisburg (Nr. 14), Essen (Nr. 17), Jülich (Nr. 28), Köln-Rechtsrheinisch (Nr. 34), Lennep (Nr. 37), Moers (Nr. 40), An Nahe und Glan (Nr. 42), Obere Nahe (Nr. 44), Saar-Ost (Nr. 45), Saar-West (Nr. 49), Simmern-Trarbach (Nr. 52), Solingen (Nr. 53) und Wesel (Nr. 54) werden teilweise aufgenommen.

Die Anträge der Kreissynoden Düsseldorf (Nr. 8), Gladbach-Neuss (Nr. 18) und Köln-Mitte (Nr. 31) werden aufgenommen.

2. Überprüfung der finanziellen Zielvorgaben

Der Antrag aus der Drucksache Nr. 12 der Kreissynode Altenkirchen (Nr. 3) wird abgelehnt.

3. Landeskirchliche Schulen

Die Anträge aus der Drucksache Nr. 12 der Kreissynoden Düsseldorf (Nr. 9) und Düsseldorf-Mettmann (Nr. 11) werden teilweise aufgenommen.

Der Antrag der Kreissynode Bad-Godesberg-Voreifel (Nr. 22) wird aufgenommen.

4. *Evangelischer Binnenschifferdienst und Deutsche Seemannsmission*
Der Antrag aus der Drucksache Nr. 12 der Kreissynode Duisburg (Nr. 15) wird teilweise aufgenommen.
5. *Evangelische Akademie*
Der Antrag aus der Drucksache Nr. 12 der Kreissynode Bad Godesberg-Voreifel (Nr. 21) wird aufgenommen.
6. *Arbeitslosenfonds*
Die Anträge aus der Drucksache Nr. 12 der Kreissynoden Saar-Ost (Nr. 46) und Saar-West (Nr. 50) werden abgelehnt. Die Anträge der Kreissynoden Köln-Mitte (Nr. 32) und Köln-Rechtsrheinisch (Nr. 35) werden teilweise aufgenommen.
7. *Haus der Stille*
Der Antrag aus der Drucksache 12 der Kreissynoden Moers (Nr. 41) und An Sieg und Rhein (Nr. 51) werden teilweise aufgenommen.

(Mit Mehrheit bei 4 Enthaltungen)

Der Beschluss hat folgenden endgültigen Wortlaut:

I. Positionsbestimmung

In der Zeit von September bis November 2014 hat die Beratung des Vorschlages der Kirchenleitung in den Ständigen Ausschüssen stattgefunden. An vier öffentlichen Abenden stellte die Kirchenleitung die Vorschläge zur Diskussion. Darüber hinaus fand ein Austausch im Intranet und im Internet statt. Durch Internetpetitionen, Unterschriftensammlungen und zahlreiche Einzelvoten wurden unterschiedliche Standpunkte in die Diskussion eingebracht. Es hat eine Auseinandersetzung mit diesen Standpunkten und den Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen stattgefunden, alle geäußerten Anregungen und Hinweise wurden bedacht.

Mit den Vorschlägen zu Haushaltskonsolidierung sind weitreichende Veränderungen bis hin zur Einstellung von Aufgaben verbunden. Von den Veränderungen sind die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, unsere Kooperationspartner, die Menschen, die unsere Angebote nutzen und Ehrenamtliche betroffen. Es wird Einschnitte für Mitarbeitende geben, die ihre Aufgaben mit hohem Engagement und in enger Verbundenheit mit ihrer Kirche tun. Wie in den vorangegangenen Sparprozessen wird auch bei der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung alles versucht, damit diese möglichst sozialverträglich gelingt. Trotz der geplanten Einschnitte, bieten die noch zu erarbeitenden Konzeptionen die Möglichkeit, zu neuen Modellen der Zusammenarbeit zu kommen und neue Schwerpunkte zu setzen. Bei der Umsetzungsplanung sind Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsbereiche angemessen zu beteiligen.

Das hohe Sparziel führt auch dazu, dass sich die Bewertung von Aufgaben und ihrem Finanzbedarf geändert hat. Neben der inhaltlichen Bewertung kommen stärker als bisher auch wirtschaftlichen Aspekte in den Blick. Dies trifft die landeskirchlichen Tagungshäuser besonders. Ein konsequentes Einfordern eines kostendeckenden

Betriebes stellt diese vor neue Herausforderungen, die manchmal allein aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden können. Stärker als bisher rücken aber auch die Frage nach der Einwerbung von Drittmitteln und die Bündelung von Aufgaben und Ressourcen in den Fokus.

Die Haushaltskonsolidierung hat zum Ziel, eine Senkung des Zuschussbedarfes um 12 Millionen Euro im landeskirchlichen Haushalt zu erreichen. Die vorliegenden Maßnahmen erbringen rechnerisch zunächst 11,3 Mio. Euro. Das liegt z. T. daran, dass Vorschläge aus politischen oder praktischen Gründen nicht umsetzbar sind oder das ursprünglich angedachte Sparziel in der Höhe noch nicht belastbar ist. Es bleibt weiterhin eine Aufgabe der Kirchenleitung, die vorgesehene Entlastung im landeskirchlichen Haushalt zu erreichen. Es ist durchaus möglich, dass im Ergebnis die vorgeschlagenen Maßnahmen, die teilweise auch noch auszugestalten sind, eine höhere Summe erbringen. Es kann natürlich auch anders herum zu einem niedrigeren Betrag kommen. Einige Vorschläge hängen von der Verhandlung mit Kooperationspartnern ab. Andere Umstrukturierungsmaßnahmen müssen konzeptionell noch ausgearbeitet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dabei neue Aspekte ergeben.

Sollte sich im Laufe des Jahres 2015 abzeichnen, dass durch die noch auszuarbeitenden und zu verhandelnden Maßnahmen das Gesamtsparsziel von 12 Mio. Euro bis 2018 nicht erreicht werden kann, sind der Landessynode weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

Sollten die noch offenen Verhandlungsoptionen zu einer höheren Einsparung als 12 Mio. Euro führen, sollen die Spielräume genutzt werden, um Vorschläge, deren Umsetzung deutliche Einschränkungen der inhaltlichen Arbeit bewirken werden, zu modifizieren. Möglich wäre dann auch die Weiterarbeit an den unter IV. genannten neuen Aufgaben.

Für alle Beschlüsse wurde geprüft, dass Doppelungen mit Einsparungen aus der Aufgabenkritik ausgeschlossen sind. Wenn also in Arbeitsbereichen gespart wird, die bereits unter die Aufgabenkritik fallen, dann handelt es sich um neue oder weitergehende Maßnahmen.

II. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Landessynode beschließt die folgenden Maßnahmen (Finanzvolumen 11,3 Mio. Euro), die zu den jeweils genannten Zeitpunkten umgesetzt werden. Konzeptionelle Anpassungen dürfen nicht dazu führen, dass der vorgegebene Finanzrahmen unterschritten wird:

1. Schulen

Der öffentliche Bildungsauftrag der EKIR im Bereich des Schulsystems wird als wesentliche landeskirchliche Aufgabe betont. Religion braucht Bildung und Bildung braucht Religion. Die EKIR nimmt diesen Auftrag auf landeskirchlicher Ebene wahr, indem sie evangelische Religionslehrerinnen und -lehrer und Schulpfarrerinnen und -

pfarrer aus- und fortbildet sowie unterstützt. Auf landeskirchlicher Ebene geschieht dies insbesondere durch die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts. Dieses Engagement soll ebenso wie die Schulseelsorge verstärkt werden.

Auch mit der Trägerschaft von Schulen beteiligt sich die EKIR an der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung im Bildungsbereich. Die landeskirchlichen Schulen verdeutlichen modellhaft die bildungspolitischen Ziele der Kirche und ermöglichen exemplarisch in einer sich weiter säkularisierenden Gesellschaft ein Schulleben, das durchgängig evangelisch profiliert ist. Die dort entwickelten Modelle werden auch für staatliche Schulen, für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts und der Schulseelsorge generell und für die Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern fruchtbar gemacht.

Diese multiplikatorische Aufgabe der evangelischen Schulen setzt eine weitere sichtbare Qualitätsentwicklung im Sinne des Beschlusses Nr. 59 der Landessynode 2010 voraus.

Weil die Trägerschaft evangelischer Schulen angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung sehr viele finanzielle Mittel bindet, muss dieses Engagement deutlich verringert werden.

- **Einsparsumme: 4,5 Mio. Euro**

- a) Verschiedene bereits auf den Weg gebrachte oder angestrebte Maßnahmen zur Senkung des Zuschussbedarfs für die Evangelischen Schulen (u. a. Einwerben zusätzlicher Drittmittel, Neuberechnung der SEP, strukturelle Maßnahmen, Schließung von Internaten, Abgabe des Mensabetriebes) im Umfang von rund 3 Mio. Euro werden zum nächst möglichen Zeitpunkt umgesetzt.
- b) Die Kirchenleitung wird bis zur Landessynode im Januar 2016 ergänzende Vorschläge vorlegen, sodass der zukünftige Einsatz von Kirchensteuermitteln ab 1.1.2018 auf maximal 6,3 Mio. Euro beschränkt wird. Dabei sollen auch Modelle geprüft werden, bei denen die Trägerschaft bisher von der EKIR getragener Schulen an ein neu zu bildendes Schulwerk (ggf. mit Partnern) übertragen werden kann.
- c) Sofern die nötige Einsparsumme nicht auf den o. g. Wegen zu erreichen ist, wird die Kirchenleitung gebeten, auch einen Trägerwechsel zu prüfen.
- d) Die Schließung von Schulen wird nicht angestrebt, zumal sie mit großen finanziellen Risiken verbunden ist.

2. Arbeitslosenfonds

Die konstant hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen ist eine Herausforderung, der sich die Evangelische Kirche im Rheinland nach wie vor stellen wird. Die EKIR wird sich bei den Akteuren aus Politik und Wirtschaft weiterhin für dieses Thema einsetzen. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bleibt ungeachtet des kirchlich-diakonischen Engagements staatliche Aufgabe. Die Evangelische Kirche im Rheinland möchte ihre weniger werdenden Mittel für die Betroffenen zielgerichtet einsetzen.

- **Einsparsumme: 1,15 Mio. Euro**

- a) Die finanziellen Zuwendungen an Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonische Einrichtungen, die bisher durch den Arbeitslosenfonds gefördert wurden, werden im Jahr 2015 auf 1,5 Mio. Euro reduziert.
- b) In den Jahren 2016 bis 2018 erfolgt eine jährliche Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro. Ein Teilbetrag von 400.000 Euro wird für die Bezuschussung von Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Weitere 600.000 Euro werden für die Anschubfinanzierung von innovativen Projekten zur Verfügung gestellt.
- c) Die Kriterien für die Vergabe der Mittel sollen auf diese beiden Schwerpunktaufgaben hin präzisiert werden.
- d) Der Förderbedarf ist 2018 auf Grund der arbeitsmarktpolitischen Situation zu prüfen und neu festzulegen.

3. Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel

Die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel (KiHo) ist eine von zwei kirchlichen Hochschulen in Deutschland. Sie ist Zeichen einer gelungenen Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Westfalen, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Sie verfügt über Forschungsbereiche (z. B. jüdisch-christlicher Dialog, Feministische Theologie, Genderforschung), die in dieser Form und Kombination an keiner staatlichen Fakultät wahrgenommen werden. Weitere Besonderheiten sind das Fach Religionswissenschaften, Mission und Ökumene, das in Kooperation mit der VEM gelehrt wird, das Institut für Diakoniewissenschaften und Diakonienmanagement und die Kooperationsvereinbarung mit der VEM. Um die Arbeit der KiHo Wuppertal/Bethel langfristig zu sichern, ist im Rahmen der EKD eine Grundsatzentscheidung über die gesamtkirchliche Bedeutung der Kirchlichen Hochschulen, ihre zukünftigen Perspektiven und ihre Finanzierung erforderlich.

- **Einsparsumme: 1 Mio. Euro**

- a) In Abstimmung mit den anderen Trägerinnen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel (KiHo) ist mit der EKD über eine veränderte und die EKIR um 1 Mio. Euro entlastende Finanzierung zu verhandeln.
- b) Sollte sich bis Ende 2017 keine nennenswerte finanzielle Entlastung der EKIR abzeichnen, so wird die EKIR mit den anderen Trägerinnen der KiHo über ihr Ausscheiden als Trägerin der KiHo verhandeln.

4. Medienverband

Es wird eine Konzentration der Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche angestrebt, um Kräfte und Kompetenzen zu bündeln. Dabei muss auf Arbeitsbereiche verzichtet werden, die auf landeskirchlicher Ebene nicht zwingend erforderlich sind.

- **Einsparsumme: 750.000 Euro**

- a) Der Zuschuss an den Medienverband wird gestrichen.
- b) Die Kirchenleitung wird beauftragt, für die Fortführung der Arbeit der Medienakademie an anderer Stelle eine geeignete Lösung zu finden.
- c) Der Landessynode wird auf ihrer Tagung 2016 über die Umsetzung berichtet.

5. Haus der Begegnung

Das Tagungshaus ist ein Bildungsort mit hoher gesamtkirchlicher Wirkung, der bei den Nutzerinnen und Nutzern sehr geschätzt ist. Es ist ein attraktives Haus in guter Lage und inklusionsgeeignet. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kann das Haus nicht wirtschaftlich betrieben werden.

- **Einsparsumme: 1 Mio. Euro**

- a) Die Trägerschaft am Haus der Begegnung wird aufgegeben.
- b) Die Kirchenleitung wird beauftragt, über die Vermietung oder Veräußerung der Immobilie, vorzugsweise an einen kirchlichen bzw. diakonischen Träger, zu entscheiden.

6. PTI (Standort)

Im Arbeitsbereich des Pädagogisch-Theologischen Instituts ist keine Einsparung vorgesehen, vielmehr ist geplant, Arbeitsbereiche auszubauen, um die in der kirchlichen und staatlichen Bildungsarbeit beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden stärker unterstützen zu können. Die Frage des Standortes ergibt sich aus der Entscheidung, die Trägerschaft an der Immobilie aufzugeben.

- **Mehraufwand: 250.000 Euro**

- a) Die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts wird erhalten und an einem geeigneten Standort fortgeführt. Der Standort soll folgende Qualitätskriterien erfüllen: gute Erreichbarkeit aus allen Teilen der Landeskirche, attraktive Einrichtung, Fortführung qualitativvoller inhaltlicher Arbeit.
- b) Sofern die Arbeit des PTI nicht am Standort Bonn fortgeführt werden kann, ist die Entscheidung über einen anderen Standort der Landes-synode 2016 vorzulegen.
- c) Schulseelsorge
Für den Ausbau der Schulseelsorge an staatlichen Schulen werden 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon werden eine Fachstelle, zu der auch Koordinierungsaufgaben gehören, beim PTI und Sachkosten finanziert.

7. Evangelische Akademie - gesamtkirchliches Themenmanagement

Die Evangelische Kirche im Rheinland beteiligt sich aktiv am gesellschaftspolitischen Diskurs. Die Evangelische Akademie nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Sie greift dabei sowohl kontinuierlich aus evangelischer Sicht wichtige Themen auf, reagiert aber auch flexibel auf aktuelle Fragen. Gesellschaftspolitische Themen werden we-

sentlich auch in den Arbeitsbereichen Sozialethik, KDA-Arbeit und Kultur bearbeitet. Diese sollen in ein gesamtkirchliches Themenmanagement zusammen gebunden werden. Daher wird bei ihnen keine Einsparung vorgenommen.

Für die Evangelische Akademie sowie die Arbeitsbereiche Sozialethik, KDA-Arbeit und Kultur wird bis zur Landessynode 2016 ein neues Konzept erstellt. Ziel des Konzeptes ist, das vorhandene Know-how in (sozial)-ethischen, theologischen und gesellschaftspolitischen Fragen standortunabhängig in den gesellschaftlichen Diskurs und in ein gesamtkirchliches Themenmanagement einzubringen.

8. Studierendenarbeit, Studierendenwohnheime und Beratung ausländischer Studierender

Die Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) und die Arbeit in den evangelischen Wohnheimen erreichen junge Erwachsene, die häufig ihrer Heimatgemeinde nur noch lose verbunden sind. Sie bieten in einer Zeit des Umbruchs Orientierung und Gemeinschaft und sorgen für einen vielfältigen Zugang zu Kirche. Die Beratung ausländischer Studierender stellt eine wichtige diakonische Aufgabe dar, die durch Neukonzeptionierung und weitere Einwerbung von Drittmitteln abgesichert werden soll.

- **Einsparsumme: 700.000 Euro**

- a) Die Kirchenleitung wird beauftragt, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit die Studierendenwohnheime kostenneutral betrieben werden.
- b) Die Kirchenleitung wird beauftragt, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Konzeption umzusetzen, mit der vier Schwerpunktzentren für die Beratung ausländischer Studierender an den Standorten Aachen, Köln, Essen und Saarbrücken entstehen, die für ausländische Studierende aus allen ESG-Standorten zugänglich sind, und weitere Fördermittel generiert werden. Von diesen Zentren wird ebenfalls die STUBE-Arbeit (Studienbegleitprogramm) organisiert und dezentral durchgeführt.
- c) Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Verhandlungen mit Kooperationspartnern fortzuführen und ggf. abzuschließen, mit dem Ziel, den Aufwand für Mieten bei den Evangelischen Studierendengemeinden zu senken.
- d) Sofern die im Rahmen der Aufgabenkritik vorgesehene Einsparung im Studierendenwohnheim Düsseldorf durch einen kostenneutralen Betrieb (s.o.) erreicht werden kann, ist diesem Vorrang vor einer Schließung der Einrichtung zu geben.
- e) Der Landessynode 2016 ist über das Ergebnis zu berichten.

9. FFFZ

Das Film- Funk- und Fernsehzentrum ist ein repräsentatives Gäste- und Tagungshaus. Die Kirchenleitung, in- und ausländische Gäste sowie viele Gruppen aus dem

kirchlichen Bereich sind dort gerne zu Gast. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kann das Haus nicht kostendeckend betrieben werden.

- **Einsparsumme: 550.000 Euro**

- a) Es soll bis zur Landessynode 2016 geprüft werden, ob das Haus unter veränderten Rahmenbedingungen kostendeckend betrieben werden kann.
- b) Sollte dies nicht gelingen, wird der Betrieb des Film-, Funk- und Fernsehzentrum (FFFZ) durch die Landeskirche aufgegeben. In diesem Fall wird die Kirchenleitung die Immobilie verpachten oder veräußern.
- c) Die Kirchenleitung wird beauftragt, zwischenzeitlich umsetzbare Maßnahmen zum Erreichen des genannten Zieles vorzunehmen. Sie entscheidet auch über ggf. notwendige Investitionen, mit denen die Ziele umgesetzt werden können.
- d) Für das Rundfunkreferat NRW und das Programm der Evangelischen Kirchen für den Privatfunk in NRW sind an anderer Stelle geeignete Büros zu finden.
- e) Der Landessynode wird auf ihrer Tagung 2016 über die Umsetzung berichtet.

10. Landeskirchenamt

Gemäß Dienstordnung für das Landeskirchenamt unterstützt das Landeskirchenamt die Kirchenleitung, erledigt die allgemeine Verwaltung und führt Leitungsaufgaben, die die Kirchenleitung dem Landeskirchenamt überträgt, selbstständig aus.

Zu den Aufgaben gehört u.a. die Verantwortung für die Arbeit der landeskirchlichen Einrichtungen. Der Umfang dieser Aufgaben richtet sich wesentlich nach der Zahl der Einrichtungen, der Zahl und Größe der dafür vorgehaltenen Immobilien und der Zahl der Mitarbeitenden. Entsprechend hängen die aus der Haushaltskonsolidierung folgenden Einsparungen im Landeskirchenamt von den Veränderungen der o.g. Parameter ab. Konkret betroffen sein könnten insbesondere die Arbeitsbereiche Finanzbuchhaltung, Schriftgutverwaltung, Personalverwaltung, Immobilienverwaltung und das Dezernat IV.3 (Schulen und Internate).

Das Einsparungspotenzial kann wegen der ausstehenden Entscheidungen zurzeit nur geschätzt werden. Eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung – z.B. Zuschusskürzungen – bewirken neben der Einsparung keine Verringerung des Aufwandes im Landeskirchenamt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind aktuell keine Entscheidungen absehbar, die eine direkte und namhafte Verringerung des Umfangs der im Landeskirchenamt wahrzunehmenden Aufgaben bedeuten.

Unabhängig von Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung bleibt es fortlaufende Aufgabe, an der Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Aufgabenerledigung zu arbeiten.

- **Einsparsumme: 500.000 Euro**

Im Landeskirchenamt werden durch die u. g. Einzelmaßnahmen und weitere aus der Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung resultierende Einsparpotenziale (s.o.) 500.000 Euro eingespart:

- a) Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird insbesondere durch den Verzicht auf externe Beratung eingespart.
- b) Die Dienstbibliothek im Landeskirchenamt wird geschlossen.
- c) Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen alternative Aufsichtsinstrumentarien entwickelt und in diesem Rahmen die Reduzierung von Genehmigungsvorbehalten prüft. Der Landessynode 2017 wird über das Ergebnis ihrer Arbeit berichtet und ihr werden ggf. Vorschläge für Gesetzesänderungen und damit verbundene Einsparungen vorgelegt.

In Aufnahme der Beschlüsse der Landessynode 2010 und der Sondersynode 2013 sieht die Landessynode weiterhin die Notwendigkeit die bisherige Struktur und Aufgabenverteilung zwischen den Landeskirchen und der EKD daraufhin zu überprüfen, inwiefern im Bereich der Verwaltung, Aufsicht, Rechtsetzung und Leitung Einsparungen und Synergieeffekte zu erzielen sind.

Die Landessynode bekräftigt den politischen Willen, auf dem Weg einer spürbaren Verwaltungsvereinfachung auf allen Ebenen zu weiteren Einsparungen zu kommen.

11. Jugendarbeit und Auslandsfreiwilligendienste

Die Kirchenleitung beabsichtigt, weiterhin einen hohen finanziellen Betrag für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen und damit eine zukunftsorientierte und anerkannte Arbeit zu sichern. Die landeskirchliche Jugendarbeit zeichnet sich durch eine hohe Selbstständigkeit aus, was den Jugendlichen die Möglichkeit der Mitgestaltung eröffnet. Gleichzeitig besteht eine starke Ausdifferenzierung der Einrichtungen und Träger von Jugendarbeit und ihren Organisationsformen. Es ist zu prüfen, ob durch eine stärkere Bündelung der Arbeit Einsparungen erzielt werden können. Die Neukonzeptionierung soll unter Beteiligung aller Betroffenen erfolgen. Auch die Werke und Verbände der Jugendarbeit sollen über die Evangelische Jugend im Rheinland einbezogen werden. Diese tragen dazu bei, dass in der Jugendarbeit unterschiedliche evangelische Profile erfahrbar werden und ein breites Spektrum an Zugängen zu Kirche besteht. Veränderungen sollen mit ihnen gemeinsam und in planbaren Zeiträumen vorgenommen werden.

• Einsparsumme: 420.000 Euro

- a) Für die landeskirchliche Jugendarbeit wird bis zur Landessynode 2016 ein Gesamtkonzept erarbeitet, das die jeweiligen Aufgaben des Amtes für Jugendarbeit, der Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof und der Auslandsfreiwilligendienste umfasst. Die Evangelische Jugend im Rheinland ist an der Erstellung des Konzeptes zu beteiligen.

- b) Bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts sollen u. a. die Rolle der Evangelischen Jugend im Rheinland und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit anderen zur EJR gehörenden Trägern der Jugendarbeit Beachtung finden.
- c) Das Konzept für die Auslandsfreiwilligendienste soll eine Kooperation mit anderen Auslandsfreiwilligendiensten, z. B. der Vereinten Evangelischen Mission (VEM), in den Blick nehmen.

12. Haus der Stille

Das Haus der Stille ist bundesweit eines von wenigen Häusern, die geistliche Begleitung, Stillearbeit und Meditation anbieten und in diesen Bereichen Beratung und Fortbildung durchführen. Das Haus der Stille trägt damit zu einem breiten Spektrum an Zugängen zu Kirche bei. Die Arbeit zeichnet sich durch einen erheblichen finanziellen Beitrag Dritter (Freundeskreis, Stiftung) für die Durchführung der Arbeit aus. In Würdigung dieser Unterstützung soll versucht werden, die Arbeit am Standort Rengsdorf unter folgender Maßgabe aufrecht zu erhalten.

- **Einsparsumme: 320.000 Euro**

- a) Die Arbeit des Hauses der Stille wird vorerst nicht verlagert. Eine deutliche Senkung des Aufwandes und eine Steigerung der Erträge (z.B. durch Verbesserung der Auslastung, Senkung der Personalkosten, Kooperation mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen oder auch ökumenischen Partnern, Fundraising u. a. werden angestrebt.
- b) Der Landessynode 2017 ist zu berichten, ob unter der Bedingung des Verbleibs in der Liegenschaft das Sparziel erreicht werden kann. Zeichnet sich dies als unwahrscheinlich ab, ist ein alternatives Konzept für die Fortführung der Arbeit entweder unter Aufgabe der Trägerschaft der Einrichtung oder der Immobilie vorzulegen.

13. Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste

Durch die vielfältigen Veränderungs- und Sparprozesse der vergangenen Jahre sind zahlreiche selbstständige Arbeitsbereiche zu sehr kleinen Einheiten zusammenschmolzen. Um personelle Kräfte sowie Fachwissen zu bündeln und sich gegenseitig in der Arbeit zu unterstützen, wird die Zusammenarbeit in einer Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste strukturell konzentriert.

- **Einsparsumme: 300.000 Euro**

Das Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste, die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, das Haus Gottesdienst und Kirchenmusik, und ggf. weitere Arbeitsbereiche werden im Theologischen Zentrum Wuppertal (ThZW) zu einer Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste weiter entwickelt. Bis zum Januar 2016 ist der Landessynode eine Gesamtkonzeption vorzulegen.

14. Arbeitsbereich Ökumene

Der Kontakt zu vielfältigen ökumenischen Partnern zeichnet die Arbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland aus. Kürzungen bzw. Streichungen von Zuschüssen finden dort statt, wo davon ausgegangen werden kann, dass die Partnerinnen und Partner die Mittel anderweitig kompensieren können. Inhaltlich findet außerdem eine Konzentration auf Aufgaben statt, die wesentlich für das ökumenische Profil der Evangelischen Kirche im Rheinland sind.

- **Einsparsumme: 150.500 Euro**

Die Einsparungen im Haushalt der Abteilung III sollen durch Einzelmaßnahmen erbracht werden.

15. Einrichtung für Männerarbeit

Die Männerarbeit bietet mit ihren spezifischen Angeboten einen anerkannten Beitrag zu einem breiten Spektrum an Zugängen zu Kirche. Die Arbeit soll grundsätzlich erhalten bleiben jedoch die konkrete Arbeit vor Ort verstärkt in die Verantwortung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden übergeben werden.

- **Einsparsumme: 90.000 Euro**

- a) Das Zentrum für Männerarbeit wird als unselbstständige Einrichtung aufgegeben. Die Arbeit wird verstärkt modellhaft, exemplarisch und multiplikatorisch ausgerichtet. Das Konzept wird der Landessynode 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- b) Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Anbindung der Männerarbeit an eine Einrichtung vorzunehmen, bei der die Anerkennung als Familienbildungsstätte und die damit verbundene öffentliche Förderung sicher gestellt ist. In Betracht kommt insbesondere eine Anbindung an das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Nordrhein oder an die Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste.

16. Blindenseelsorge

Der Arbeitsbereich Blindenseelsorge wird in den Gesamtkontext Inklusive Seelsorge integriert.

- **Einsparsumme: 62.000 Euro**

Das Landespfarramt für Blindenseelsorge wird aufgegeben. Statt-dessen wird ein Arbeitsfeld Inklusive Seelsorge eingerichtet. Für diesen Arbeitsbereich ist eine Konzeption zu entwickeln, die der Landessynode 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

17. Gender- und Gleichstellungsstelle

Die Genderstelle trägt zu dem Bild einer nach Gerechtigkeit suchenden Kirche bei. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an allen Handlungsfeldern der Kirche.

- **Einsparsumme: 52.000 Euro**

Die Arbeit der Genderstelle wird auf die politische Arbeit, Vernetzung und Gleichstellungsarbeit für die landeskirchliche Ebene konzentriert. Die Genderstelle berät Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kirchenkreisen, die konkrete Arbeit mit Männern und Frauen hingegen erfolgt durch die Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Wissenschaftliche Arbeit zu Genderthemen erfolgt durch das Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie. Das Konzept für die Arbeit der Genderstelle ist kontinuierlich fortzuentwickeln.

18. Evangelischer Binnenschifferdienst und Deutsche Seemannsmission

Die seelsorgliche Begleitung von Binnenschiffern und Seeleuten und das Vorhalten kirchlicher Angebote für sie am Duisburger Hafen durch den Kirchenkreis Duisburg ist das einzige Angebote dieser Art in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Arbeit des Kirchenkreises Duisburg wird durch die Finanzierung einer halben Pfarrstelle weiterhin unterstützt. Durch die Kürzung der landeskirchlichen Mittel, wird der Kirchenkreise die Arbeit neu konzeptionieren müssen. Der Zuschuss für die Deutsche Seemannsmission soll sicherstellen, dass Refinanzierungen erreicht werden können und der Arbeitsbereich erhalten bleibt.

- **Sparsumme: 27.000 Euro**

Der Zuschuss für den Evangelischen Binnenschifferdienst wird um 27.000 Euro gekürzt.

III. Querschnittsfragen

19. Landeskirchenweite Reichweite der landeskirchlichen Angebote

Bei allen zu erstellenden Konzeptionen sollen Vorschläge gemacht werden, wie angesichts einer Bündelung von Einrichtungen an weniger werdenden Standorten, dezentrale Veranstaltungen in allen Teilen der Landeskirche durchgeführt werden können, so dass das fachliche Angebot von möglichst vielen Menschen genutzt werden kann. Dies gilt grundsätzlich auch für alle Einrichtungen, die nicht von konzeptionellen oder räumlichen Veränderungen betroffen sind.

20. Zuordnung von Aufgaben zwischen Landeskirchenamt und Einrichtungen

Die Zuordnung der Aufgabenbereiche, die derzeit mit unterschiedlicher Akzentuierung sowohl im LKA als auch in landeskirchlichen Einrichtungen wahrgenommen werden, ist im Zusammenhang mit den anstehenden/beschlossenen konzeptionellen Überlegungen strukturell zu überprüfen und ggf. zu verändern.

IV. Neue Aufgaben

Sofern in den Beratungen und Verhandlungen während des Jahres 2015 Ergebnisse erzielt werden können, die zu höheren finanziellen Entlastungen als kalkuliert führen, können die entstehenden Spielräume zur Finanzierung zusätzlicher Aufgaben ge-

nutzt werden. Die für die Umsetzung erforderlichen Konzepte sind jeweils der Landessynode zur Beschlussfassung vorzulegen.

21. PTI (zusätzliche Mittel)

Für die religionspädagogische Arbeit am PTI werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Kirchenleitung wird beauftragt, abhängig von der Erreichung des vorgegebenen Gesamtspaziels bis zu 375.000 Euro für diese Arbeit einzusetzen.

22. Supervision und Coaching

Die Unterstützungsstruktur im Bereich Supervision und Coaching soll verbessert werden. Der Arbeitsbereich wird an die Evangelische Hauptstelle für Ehe- und Lebensberatung angebunden.

23. Stärkung des Beratungselementes in der Aufsicht

Es wird ein Konzept zur Stärkung des Beratungselementes bei der Wahrnehmung von Aufsicht durch das Landeskirchenamt entwickelt. Dieses Konzept ist mit dem Konzept für die Gemeindeberatung /Organisationsentwicklung abzustimmen. Über die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel entscheidet die Kirchenleitung abhängig von der Erreichung des vorgegebenen Gesamtspaziels.

V. Weitere Verabredungen

24. Arbeitsbereich Ökumene

Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Frage eines festen Prozentsatzes des Netto-Kirchensteueraufkommens für die Finanzierung für Ökumene, Mission und Weltverantwortung befassen soll.

25. Berichterstattung

Der Landessynode wird in den nächsten Jahren jeweils im Zusammenhang mit den Beratungen über den Haushalt über die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung berichtet.

26. Fundraising

Es wird im Laufe des Jahres 2015 ein Konzept für die Weiterentwicklung eines landeskirchlichen Fundraisings erarbeitet, das als gesetzlich-gesamtkirchliche Aufgabe implementiert werden soll.

27. Interne Leistungsverrechnung

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Methodik, die der internen Leistungsverrechnung zugrunde liegt, zu überprüfen. Dies soll dazu beitragen, die Gesamtkosten eines Arbeitsbereiches besser erkennbar zu machen.

28. Weiterarbeit

Die Kirchenleitung wird an den im bisherigen Beratungsprozess entwickelten, nicht quantifizierbaren Vorschlägen weiterarbeiten

VI. Erledigung von Anträgen

Die Anträge der Kreissynode Köln-Süd bez. Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel (Beschluss 6.8 der LS 2014), der Synodalen Dreißler (88) bez. Genderaspekte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Beschluss 10 der LS 2014), der Landessynode bez. Aufgabenkritik - gesamtkirchliche Betrachtung (Beschluss 35.II der LS 2014) und des Synodalen Eckert (98) bez. Zeit für Wesentliches - Geld für Wesentliches! (Beschluss 70 der LS 2014) sind damit erledigt.

VII. Erledigung der Anträge zur Haushaltskonsolidierung aus der Drucksache 12:

1. Landeskirchliche Jugendarbeit

Die Anträge aus der Drucksache 12 der Kreissynoden Aachen (Nr. 1), An der Agger (Nr. 2), Düsseldorf-Mettmann (Nr. 10), Duisburg (Nr. 14), Essen (Nr. 17), Jülich (Nr. 28), Köln-Rechtsrheinisch (Nr. 34), Lennep (Nr. 37), Moers (Nr. 40), An Nahe und Glan (Nr. 42), Obere Nahe (Nr. 44), Saar-Ost (Nr. 45), Saar-West (Nr. 49), Simmern-Trarbach (Nr. 52), Solingen (Nr. 53) und Wesel (Nr. 54) werden teilweise aufgenommen.

Die Anträge der Kreissynoden Düsseldorf (Nr. 8), Gladbach-Neuss (Nr. 18) und Köln-Mitte (Nr. 31) werden aufgenommen.

2. Überprüfung der finanziellen Zielvorgaben

Der Antrag aus der Drucksache Nr. 12 der Kreissynode Altenkirchen (Nr. 3) wird abgelehnt.

3. Landeskirchliche Schulen

Die Anträge aus der Drucksache Nr. 12 der Kreissynoden Düsseldorf (Nr. 9) und Düsseldorf-Mettmann (Nr. 11) werden teilweise aufgenommen.

Der Antrag der Kreissynode Bad-Godesberg-Voreifel (Nr. 22) wird aufgenommen.

4. Evangelischer Binnenschifferdienst und Deutsche Seemannsmission

Der Antrag aus der Drucksache Nr. 12 der Kreissynode Duisburg (Nr. 15) wird teilweise aufgenommen.

5. Evangelische Akademie

Der Antrag aus der Drucksache Nr. 12 der Kreissynode Bad Godesberg-Voreifel (Nr. 21) wird aufgenommen.

6. Arbeitslosenfonds

Die Anträge aus der Drucksache Nr. 12 der Kreissynoden Saar-Ost (Nr. 46) und Saar-West (Nr. 50) werden abgelehnt.

Die Anträge der Kreissynoden Köln-Mitte (Nr. 32) und Köln-Rechtsrheinisch (Nr. 35) werden teilweise aufgenommen.

7. Haus der Stille

Der Antrag aus der Drucksache 12 der Kreissynoden Moers (Nr. 41) und An Sieg und Rhein (Nr. 51) werden teilweise aufgenommen.